

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie Covid-19- Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA). Richtlinie COVID-19 (Stand 11. August 2020). Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Im ganzen Schulareal inklusive während dem Unterricht besteht Maskentragepflicht.

Angepasstes Schutzkonzept 27.10.2020

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Das Ansteckungsrisiko wird von der SL minimiert indem die Sitzungen v.a. über Teams stattfinden und jedes SL-Mitglied tageweise im Homeoffice arbeitet. 	SL
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Mitarbeitenden, Lernenden und Studierenden wird dringend empfohlen das SwissCovid App auf dem Handy zu installieren. – Alle Mitarbeitenden, Lernenden und Studierenden müssen zwingend das Mindfulapp auf ihrem Handy installiert haben, damit sie die Lernräume betreten können. – Auf der Homepage wird über die Maskentragepflicht im BZLT informiert. – Das Schutzkonzept wurde auf die Homepage geladen. – Das Merkblatt „Verhalten bei Krankheitssymptomen ist auf der Homepage. 	ALLE
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹ 	<ul style="list-style-type: none"> – Sämtliche Klassenzimmer wurden ausgemessen und bestimmt, wie viele Personen maximal in den jeweiligen Klassenzimmern sein dürfen. Es 	SL, Verwaltung, Hausdienst und Lehrpersonen

¹ Aufgrund des vom BAG als gering eingestuftes Ansteckungsrisikos von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren muss im Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler der 7.-9. Klassen kein Mindestabstand eingehalten werden.

<ul style="list-style-type: none"> – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen) – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Sus, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evtl. Plexiglas - evtl. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen) – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich 	<p>besteht eine Excel-Liste mit Raumgrösse und Maximalbestuhlung (Abstand 1.5 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Pulte wurden in Reihen aufgestellt. Der Abstand von 1.5 m ist mit Bodenklebern unter jedem Stuhl markiert. – Die Klasse bleibt jeweils den ganzen Tag im gleichen Klassenzimmer und die Lehrperson wechselt das Klassenzimmer, so wird eine möglichst geringe Durchmischung garantiert. – Es bestehen getrennte Ein- und Ausgänge (zwei verschiedene Türen. Der Zwischenbereich der Türen ist mit Absperrband gekennzeichnet und abgetrennt. – Gebäudemarkierungen im ganzen Schulhaus. (Pfeile, Abstandskleber, Absperrpfosten und Absperrband). Auf der rechten Treppenseite werden die Personen nach oben geführt und auf der linken Seite nach unten. – Eingangstüren und Toiletteneingänge bleiben offen. Verwaltungstüre und IT-Helpdesk sind mit speziellen Türfallen (Türfallenhilfe) ausgestattet. – Hinweisschilder an jeder Toilettentüre informieren über die Personenhöchstzahl in den sanitären Anlagen. Der Pissoir Bereich und die WC-Kabinen sind so markiert, dass der Abstand eingehalten werden kann. Nur jede 2. Kabine und jedes 2. Pissoir kann benutzt werden. Sämtliche Toiletten sind mit fix montierten Desinfektionsmittelspendern, Flüssigseife und 	
--	--	--



<p>im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).</p> <ul style="list-style-type: none">– Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt, bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	<p>Papierhandtuchrollen und verschlossenen Abfallbehältern ausgerüstet.</p> <ul style="list-style-type: none">– Hinweisschilder an den Sportgarderobentüren informieren über die Personenhöchstzahlen in den Garderoben und im Duschbereich.– Im ganzen Schulareal besteht Maskentragepflicht (ab Eingangsbereich, Gänge, Mensa, Terrasse). Hinweisschilder befinden sich an den Eingangstüren auch während dem Unterricht.– Mobile Desinfektionsständer befinden sich an den Eingängen sowie vor der Mensa, vor dem Sekretariat und vor dem IT-Helpdesk.– Die Klassenzimmer sind mit Flüssigseife und Desinfektionssprühflaschen und Papierhandtuchrollen und verschlossenen Abfallbehältern ausgerüstet.– Der Mensabereich wird ab 24. August wieder aufgenommen. Im Mensabereich wird der Abstand von 1.5 eingehalten (Sitzplätze innen und Terrasse). Der Bereich wurde mit Bodenmarkierungen und Laufrichtungsmarkierungen ausgerüstet. Der Sitzbereich ist markiert (Abstand 1.5m von Stuhl zu Stuhl)– Der Hausdienst und die Lehrpersonen kontrollieren die Einhaltung der Massnahmen beim Schulstart, Pausen und Schulschluss.	
<ul style="list-style-type: none">– Regelung für Mediothekennutzung und Ausleihe	<ul style="list-style-type: none">– Keine Mediothek	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> In sämtlichen Räumen stehen Desinfektionssprühflaschen und Einwegpapiertücher (Oberflächendesinfektion und Handdesinfektion) 	
<ul style="list-style-type: none"> Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Räume werden durch den Hausdienst, das Reinigungsteam und die Lehrpersonen regelmässig gelüftet. 	LP, Hausdienst, Reinigungsteam
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studienenden</p> <ul style="list-style-type: none"> für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung. für Maskenpflicht in den ÖV 	<ul style="list-style-type: none"> Aushänge (BAG-Poster, Maskenpflicht, Abstandsregeln) im ganzen Schulhaus. Die AL BFS und WB informieren die Lernenden und Studierenden über alle getroffenen Massnahmen inkl. Maskentragepflicht im Schulhausareal. Die Informationen erfolgen per Mail und am Schulstarttag persönlich und per Video durch die AL. Die Lehrpersonen sensibilisieren die Lernenden und Studierenden tagtäglich zusätzlich. 	AL WB, AL BFS, Lehrpersonen, Dozenten
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studienende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Familien wurden per Brief und Mail durch die AL informiert <p>Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die AL BFS/WB und LP informieren alle Lernenden und Studierenden in der ersten Schulwoche persönlich und per Video. 	AL BFS, AL WB, LP
<ul style="list-style-type: none"> Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Unterricht findet in stabilen Gruppen statt. 	Klassenlehrperson, AL BFS und AL WB

<ul style="list-style-type: none"> – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Wechsel der Unterrichtsräume findet ausschliesslich durch die Lehrperson statt. Die Lernenden und Studierenden bleiben den ganzen Tag im gleichen Klassenzimmer. – Die Arbeitsplätze werden vor und nach dem Unterricht durch die Lernenden mit Desinfektionsmittel gereinigt. Die LP überprüfen die Desinfektionsmassnahmen. – 	
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung. – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gebäude ist mit Boden- und Abstandsmarkierungen sowie Absperrpfosten ausgestattet. Der Mensabereich, die Terrasse und das Schulareal sind markiert. – Informationsschilder weisen auf die Abstandregeln hin. – Es finden Pausenkontrollen durch den Hausdienst und die Lehrpersonen statt. Die Lernenden und Studierenden werden auf die Abstandsregeln hingewiesen. Personenansammlungen werden umgehend aufgelöst. – Die Pausen finden weitgehend gestaffelt statt. – Im ganzen Schulhausareal besteht Maskentragepflicht. 	Hausdienst, Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Familien wurden per Brief und Mail durch die AL informiert 	AL BFS, WB, LP

<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing 	<ul style="list-style-type: none"> – Die AL BFS und WB haben die Lernenden und Studierenden über das Vorgehen informiert. Die LP informieren bei Bedarf zusätzlich die Lernenden und Studierenden. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> – Personen mit Krankheitssymptomen erhalten ein Set mit Merkblatt (Verhalten bei Symptomen), Mundschutz und Handschuhe. Die Lehrpersonen, die Verwaltung und SL informiert die Lernenden und Studierenden zudem mündlich. 	SL, Verwaltung, Lehrpersonen
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und Reserve in Härtefällen oder, bei Auftreten von Krankheitssymptomen. – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massen zum Schutz von Arbeitnehmenden z.B. Plexiglas für Pulte (Verwaltung/IT) 	<ul style="list-style-type: none"> – Personen mit Krankheitssymptomen erhalten ein Set mit Merkblatt (Verhalten bei Symptomen), Mundschutz und Handschuhe. – Alle Lehrpersonen haben empa geprüfte Stoffmasken erhalten. Exponierte LP haben zudem die Möglichkeit im Sekretariat oder in der IT einen Gesichtsschutz aus Plexiglas zu beziehen. – Das BZLT hat für alle LP Schutzmasken bestellt (empa geprüfte Stoffmasken). – Der Mindestbestand von Masken ist zudem mit Einwegmasken gewährleistet. Reserve im Sekretariat. 	SL, Verwaltung, LP
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Oberflächen und sanitären Anlagen werden mehrmals täglich durch das Reinigungsteam gereinigt und desinfiziert. 	Reinigungsteam, Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam 	<ul style="list-style-type: none"> – Mobile Desinfektionsstationen stehen bei allen Eingängen sowie Mensa, Verwaltung und IT-Helpdesk. Alle Schulzimmer sind mit 	Hausdienst

genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Desinfektionssprays ausgerüstet. Alle WCs sind mit Desinfektionsspender ausgerüstet. Der Hausdienst füllt alle Desinfektionsmittel täglich auf.	
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschecken, Flüssigseife-Spende, sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	– Im Schulhaus stehen in allen WCs, Klassenzimmern, Eingängen Handhygienestationen oder Desinfektionssprays. In allen Klassenzimmern und WCs besteht die Möglichkeit sich die Hände zu waschen (Flüssigseife und Einweghandtücher)	Hausdienst
– Es müssen genügend, wenn möglich geschlossene Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.	– Es bestehen in allen Klassenzimmern und Garderoben geschlossene Abfalleimer. In allen anderen Räumen und im Areal hat es genügend Abfalleimer.	Hausdienst.
6. Sportunterricht		
Regelung für den Sportunterricht – Keine Maskenpflicht während dem Sportunterricht – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)	Hier die neuen verschärften Coronamassnahmen spezifisch für den Sportunterricht. Sie gelten ab dem 27.10.20. – generelle Maskenpflicht während des Sportunterrichts, d.h. auch in der Turnhalle – Keine Kontaktsportarten, d.h. nur Sportarten wo der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann (z.B. Badminton) – Maskenpflicht auch in der Garderobe – Desinfektionsmittelsprays befinden sich zusätzlich in diesen Räumen. – Der Theorieunterricht findet in der Aula statt. Der Abstand von 1.5 m wird dabei eingehalten (Stuhlmarkierungen)	Sportlehrpersonen, Hausdienst

7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten. – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Personen mit Krankheitssymptomen erhalten ein Set mit Merkblatt (Verhalten bei Symptomen), Mundschutz und Handschuhe. Die Lehrpersonen, die Verwaltung und SL informiert die Lernenden und Studierenden zudem mündlich. 	SL, Verwaltung, IT, LP
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<ul style="list-style-type: none"> – Nach Vorgabe MBA, Personen werden auf dem Merkblatt aufgefordert sich bei der Leiterin Zentrale Dienste zu melden. 	Zentrale Dienste
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Die angeordneten Massnahmen werden laufend umgesetzt. 	SL

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht.

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Nathalie de Ruijter, Leiterin zentrale Dienste

nathalie.deruijter@bzlt.ch / 076 388 78 48

Version 12.08.20